

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung der Bahnhofstraße,
Bauabschnitt 1 zwischen Römerkreis und
Landhausstraße**
- Ausführungsgenehmigung
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von
1.424.000 Euro (Haushaltsplan 2010)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.09.2009	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	N	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	21.10.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Umgestaltung der Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt zwischen Römerkreis und Landhausstraße mit Gesamtkosten von 1.854.000 Euro und genehmigt zur Durchführung im Haushaltsplan 2010 überplanmäßige Mittel von 1.424.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 783.000 Euro aufgrund der anteiligen Kostenübernahme des Vorhabenträgers für den Umbau der Bahnhofstraße im Bereich des Neuen Behördenzentrums des Landes Baden-Württemberg und durch Minderausgaben in Höhe von 641.000 Euro beim Bau des Sammelkanals Peterstaler Straße (Projektnummer 8.66310514).

Teilhaushalt, Amt 66, Seiten 9 und 22 (Projektnummer 8.66110917)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

siehe Drucksache 0108/2008/BV

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 16.10.2008 den Bebauungsplan Kurfürsten-Anlage als Satzung beschlossen. Die Satzung trat am 05.11.2008 mit der Bekanntmachung im Heidelberger Stadtblatt in Kraft.

Mit dem geplanten Neubau des Behördenzentrums des Landes Baden-Württemberg auf dem Gelände des früheren Finanzamtes beginnt die städtebauliche Aufwertung des von Bauten der Nachkriegszeit geprägten Quartiers zwischen der Kurfürsten-Anlage und der Bahnhofstraße.

In diesem Zusammenhang soll die Bahnhofstraße umgestaltet werden.

Die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Bahnhofstraße ist eine Sammelstraße, die durch zwei unterschiedliche Querschnitte gekennzeichnet ist.

Im westlichen Bereich zwischen Römerkreis und Landhausstraße ist die Bahnhofstraße auf einer Breite von rund 32 Metern mit einem deutlich ausgeprägten Mittelstreifen ausgebaut. Der östliche Abschnitt zwischen Landhausstraße und Rohrbacher Straße ist mit rund 18,5 Meter deutlich schmaler.

In einem ersten Bauabschnitt ist geplant, die Bahnhofstraße im westlichen Bereich zwischen Römerkreis und Landhausstraße auf einer Länge von rund 322 Metern umzubauen. Die Planung ist Teil des Bebauungsplans Weststadt Kurfürsten-Anlage Nr. 04.30.00 in der Fassung vom 15.09.2008, welchen der Gemeinderat am 16.10.2008 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen hat.

Der Straßenquerschnitt wird hierbei einheitlich von 32 Meter auf 20 Meter reduziert. Im Anschluss zum Römerkreis auf Höhe des heutigen Zollamtes wird die Straße aufgeweitet. Der nördliche Gehwegbereich wird bis zur Herstellung des neuen Gebäudekomplexes provisorisch aufgeweitet und mit Senkrechtparkständen ausgerüstet. Die Mittelparkplätze entfallen.

Der neue Straßenquerschnitt stellt sich wie folgt dar:

- Gehweg Nord:	4,00 Meter
- Längsparkstände mit Bäumen	2,00 Meter
- Fahrbahn Nord (West-Ost Richtung)	3,25 Meter
- Mittelstreifen	1,50 Meter
- Fahrbahn Süd (Ost-West Richtung)	3,25 Meter
- Längsparkstände	2,00 Meter

- Gehweg Süd teils mit Baumbestand, teils mit neuen Baumstandorten 4,00 Meter (im Mittel)

Der derzeitige Baumbestand wird erhalten. Außerdem sind zusätzliche Baumstandorte im südlichen Gehweg und in den Längsparkstreifen der nördlichen Fahrbahn geplant.

Das Entwässerungskonzept wird im Zuge des Ausbaus der Bahnhofstraße abgeändert. Die Verkehrsflächen werden hierbei über beiderseits geführte Schlitzrinnen mit Innengefälle und der Straßenkörper über zwei parallel zum Fahrbahnrand verlegte Drainageleitungen entwässert.

Die bestehende Abwasserleitung DN 300 wird stillgelegt und durch eine neue Leitung DN 300, die im Bereich der nördlichen Fahrbahn der Bahnhofstraße verlegt wird, ersetzt. Über diese Leitung erfolgt die gesamte Entwässerung der Bahnhofstraße einschließlich der Gehwege und der Straßendrainagen.

Die Straßenbeleuchtung wird von den Stadtwerken neu geplant, wobei die im Mittelstreifen befindlichen Beleuchtungsmasten mit Doppelleuchten zurückgebaut werden.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	1.658.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	144.000 Euro	
2.	Unvorhersehbares	83.000 Euro	
	Gesamtsumme		1.854.000 Euro

Der Vorhabensträger für den Bau des neuen Behördenzentrums des Landes Baden-Württemberg beteiligt sich wie folgt an den Kosten im Rahmen des 1. Bauabschnittes:

Umbau der Bahnhofstraße (für den rund 220 Meter langen, an das Behördenzentrum angrenzenden Bereich; Gesamtausbaubereich: 320 Meter)	648.500 Euro
Umlegung der Entwässerungsleitung DN 300 (Nordseite)	134.500 Euro
Gesamtbeteiligung	783.000 Euro

Im Haushaltsplan 2009 stehen für die Umgestaltung der Bahnhofstraße bei der Projektnummer 8.66110917 kassenwirksame Mittel von 230.000 Euro und im Haushaltsplan 2010 kassenwirksame Mittel von 200.000 Euro - gesamt 430.000 Euro - zur Verfügung. Zur Durchführung des 1. Bauabschnittes werden somit in 2010 überplanmäßige Mittel von 1.424.000 Euro (1.854.000 Euro minus 430.000 Euro) benötigt.

Die Deckung kann zum Einen durch Mehreinnahmen (erwähnte Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers) in Höhe von 783.000 Euro erfolgen. Zum Zweiten ist die Deckung der noch weiter erforderlichen Mittel in Höhe von 641.000 Euro (1.424.000 Euro minus 783.000 Euro) im Haushaltsjahr 2010 durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66310514 (Sammelkanal Peterstaler Straße) möglich.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Umgestaltung der Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt zwischen Römerkreis und Landhausstraße mit Gesamtkosten von 1.854.000 Euro zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten Ende Oktober 2009 auszuschreiben, in der Sitzung des Bauausschusses am 12.01.2010 zu vergeben und in der Zeit vom 22.02.2010 bis zum 4.Quartal 2010 auszuführen.

Als Folge der Straßenumgestaltung müssen Teile der Bahnhofstraße dem öffentlichen Verkehr gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg entzogen werden. Diese Einziehungsabsicht wurde im Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg in der Ausgabe vom 17.12.2008 veröffentlicht. Die Einziehungsverfügung erfolgte durch Veröffentlichung in der Ausgabe des Amtsanzeigers vom 01.04.2009.

Gegen diese Verfügung wurde von der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Bahnhofstraße 55/57 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid der Stadt Heidelberg vom 05.08.2009 zurückgewiesen.

Des weiteren hat diese WEG mit Schreiben vom 20.05.2009 beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einen Normenkontrollantrag zum Zweck der Überprüfung der Gültigkeit des Bebauungsplans Weststadt Kurfürsten-Anlage gestellt. Mit Schreiben der Stadt Heidelberg vom 22.07.2009 wurde beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg beantragt, den Normenkontrollantrag zurückzuweisen.

gezeichnet

Bernd Stadel